

Hier bitte nichts eintragen,
dieses Feld wird vom Studierendensekretariat verwendet.

- Antrag genehmigt / abgelehnt
- Bescheid an Antragsteller/-in
- Dateneingabe erfolgt
- wvl. / z. V.

U

Datum / SB _____

Antrag auf Beurlaubung vom Studium

Der Antrag ist grundsätzlich während der jeweiligen Rückmeldefristen im Studierendensekretariat, Templergraben 57 (Super C), zu stellen. **Postanschrift bei schriftlicher Antragstellung: Templergraben 57, 52062 Aachen**

1) Antragsteller / in

Matrikelnummer	
Name	
Vorname	

2) Ich beantrage die Beurlaubung zum SoSe _____ oder WiSe _____

3) Begründung des Antrags (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	1	Krankheit (Ärztliches Attest muss vorgelegt werden)
<input type="checkbox"/>	2	Bestehen einer wirtschaftlichen Notlage, die die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert (nur möglich, wenn im Vorsemester keine Beurlaubung aus diesem Grunde erfolgt ist)
<input type="checkbox"/>	3	Praktikum
<input type="checkbox"/>	4	Studium an einer ausländischen Hochschule oder an einer Sprachschule
<input type="checkbox"/>	5	Ableistung eines Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienstes
<input type="checkbox"/>	6	Pflege oder Versorgung des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners, eines Kindes oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten
<input type="checkbox"/>	7	Schwangerschaft oder Erziehung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes
<input type="checkbox"/>	8	Verbüßung einer Freiheitsstrafe
<input type="checkbox"/>	9	Sonstige wichtige Gründe, die von ähnlicher Bedeutung sind, wie die übrigen Gründe (bitte gesondertes Beiblatt beifügen)
<input type="checkbox"/>	E	Auslandaufenthalt im Rahmen eines RWTH-Austauschprogramms (z.B. Erasmus)
<input type="checkbox"/>	G	Gremientätigkeit
<input type="checkbox"/>	I	Abwesenheit vom Studienort im Interesse der Hochschule oder Mitarbeit in einem Forschungsprojekt
<input type="checkbox"/>	N	Einschreibung im 1. Fachsemester eines Masterstudiengangs wegen Studium im Ausland oder Praktikum
<input type="checkbox"/>	P	Teilnahme am Projekt „Guter Studienstart“

Zum Nachweis oder zur Glaubhaftmachung sind geeignete Unterlagen beizufügen! Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und unterschreiben Sie den Antrag!

4) Hinweise

- Insgesamt können bis zu sechs Urlaubssemester, im Falle der Erziehung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes jeweils pro Kind, gewährt werden.
- In begründeten Fällen kann der Beurlaubungsantrag noch bis zum Ende des ersten Vorlesungsmonats gestellt werden.
- Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist zulässig, wenn der wichtige Grund mindestens zwei Semester besteht und die oder der Studierende hierüber einen Nachweis führt. Fällt der Beurlaubungsgrund weg, ist die oder der Studierende verpflichtet, dies der Hochschule vorzeitig mitzuteilen. Der Beurlaubungsgrund muss den überwiegenden Teil des Semesters umfassen. Eine Beurlaubung im 1. Fachsemester ist nur beim Beurlaubungsgrund „N“ möglich!
- Da die Beitragsordnungen der Studentenschaft und des Studentenwerks bei bestimmten Urlaubsgründen eine **Beitragsermäßigung** bzw. einen **Beitragsverzicht** vorsehen, sollte die Zahlung des Studierendenschafts- und Sozialbeitrags unter Beachtung der Rückmeldefrist erst nach Bearbeitung des Antrags auf Beurlaubung vom Studium erfolgen. Der im Genehmigungsfall zu entrichtende Beitrag wird mit dem Bescheid bekannt gegeben.
- Beurlaubte Studierende können die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages (Anteil für das Semesterticket) beim AStA der RWTH Aachen beantragen. Infos unter <http://www.asta.rwth-aachen.de/de/semesterticket>
- Während der Dauer der Beurlaubung ist eine Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen. BAföG-geförderte Studierende sollten daher unverzüglich das Studentenwerk -Förderungsabteilung- über ihre Beurlaubung unterrichten.
- Das Einschreibungsverhältnis wird durch die Beurlaubung nicht berührt. Beurlaubte Studierende sind daher weiterhin Mitglieder der Hochschule mit den sich aus der Grundordnung der Hochschule ergebenden Rechten und Pflichten. Während einer Beurlaubung für **mehr als 1 Semester** ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 10 Abs. 1 Satz 6 HG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Grundordnung).
- Es ist nicht auszuschließen, dass etwaige vom Rektor, Fachbereich oder Prüfungsausschuss gesetzte Fristen nicht ausgesetzt werden. Damit eine Beurteilung des Fachbereichs erfolgen kann, wird empfohlen, unverzüglich die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.
- Studierende, die eine Beurlaubung aufgrund eines Auslandsaufenthaltes (Studium, Forschung und/oder Praktikum) beantragen, registrieren diesen im RWTH International Office unter www.rwth-aachen.de/outgoing/register.
- **Rechtsgrundlagen:** Die Beurlaubung erfolgt auf der Grundlage von § 8 der Einschreibungsordnung (EinschrO) der RWTH. Die personenbezogenen Daten werden nach § 1 Abs. 8 EinschrO sowie aufgrund des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) erhoben. Die Datenspeicherung und -nutzung erfolgen nach Maßgabe der EinschrO bzw. des Datenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift, die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Studierenden